

Opferschutz vor Täterschutz

Wir brauchen mehr Verständnis für die Opfer als für Verbrecher. Zwei Beispiele:

1. Ein neues Gesetz erweitert zwar die Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung für gefährliche Täter. Aber jetzt wollen die Grünen, dass dies nur für zukünftige Urteile gilt. Alles andere sei verfassungswidrig. So der grüne „Rechtsexperte“ Volker Beck. Offensichtlich ist diesem Mann un-

bekannt, dass unser Grundgesetz Leben und körperliche Unversehrtheit von jedermann schützt. Und dass dagegen verstößt, wer rechtskräftig verurteilte Gewalttäter, Notzüchtiger und Kinderschänder wieder auf die Menschheit loslässt. Der

Mordverdächtige im Fall Jennifer, der im Juni aus der Haft wegen Vergewaltigung entlassen worden war, wäre ein solcher „Alt-Fall“ gewesen. Aus der Haft ohne Sicherungsverwahrung entlassene Vergewaltiger waren die späteren Mörder von Carla Suditu, Natalie Astner, Ulrike Everts, Christina Nytsch, Kim Kerkow.

2. Letzten Donnerstag wurde in Göppingen bei dem Versuch, ein Mädchen mit einem Messer zu attackieren, zu würgen und in sein Auto zu zerrren, ein dreifacher Mörder festgenommen. Dieser Mann hatte 1992 ein 17-jähriges Mädchen getötet. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Ulm war er danach von der Mutter und der Schwester des Opfers gestört worden, als er gerade an der Toten Geschlechtsverkehr vornehmen wollte. Daraufhin habe

er auch diese beiden Frauen mit dem Kampfmesser getötet. Weil diese Bestie zur Tatzeit erst 20 Jahre und acht Monate alt war, wurde sie nur zu zehn Jahren Haft verurteilt und im Januar 2002 „nach einer sozialtherapeutischen Behandlung zur Bewährung“ aus dem Gefängnis vorzeitig entlassen.

Nicht die Sicherungsverwahrung einer solchen Person ist verfassungswidrig, sondern ihre Freilassung.



Mein Herz schlägt auf dem rechten Fleck

Von Peter Gauweiler

Wer schützt unsere Kinder?

Hinschauen, sich einmischen!

„Wann tun die Politiker endlich etwas?“, heißt es jetzt wieder. Aber die Möglichkeiten der Politik sind begrenzt. Ehe wir anderen Vorwürfe machen, sollten wir an die eigene Mitverantwortung denken.

Was ist mit der Gewalt im Fernsehen, die unwiderlegbar schwache Menschen zu Nachahmungstätern macht? Im letzten Jahr wurden 60 Kinder in Deutschland ermordet, darunter waren fünf Opfer von Sexualtätern. Aber wie viele Kinder waren Opfer von

Verkehrsunfällen? „Freie Fahrt für freie Bürger“, rufen viele, wenn ein Tempolimit gefordert wird. Und da ist noch etwas: Wir müssen Krieg gegen den Verbrecher Saddam Hussein führen, sagen Bush, Blair und ihre Anhänger. Für die Kinder, die dann ebenso grausam ums Leben kommen wie die Opfer der Streubomben in Afghanistan, bleibt allenfalls ein Schulterzucken. Wie passt das alles zusammen? Dass es mit der Kinderliebe in unserer Gesellschaft nicht so weit her ist, habe ich als Bürgermeister gelernt. Für Parkplätze verlangt das Bauamt mehr Raum als für Kinderzimmer.

Die Antwort auf die heutige Frage heißt: Wir!

Wir, das sind zuallererst die Familien. Wenn ein Kind allein auf dem Oktoberfest herumläuft,

schützt es kein Paragraph und kein Politiker. Wenn es sich im Verkehr nicht zurecht findet, haben die Erzieher etwas falsch gemacht. Beim sexuellen Missbrauch sind das familiäre Umfeld und der Bekanntenkreis viel gefährlicher als der unbekannte Täter. Die Sicherheitsverwahrung der Sexualstraftäter und Mörder muss streng gehandhabt werden. Aber die Parole des starken Mannes „Wegschließen für immer“ ist zu ersetzen durch den Appell an uns alle: hinschauen, mitfühlen, sich einmischen. Schützt die Kinder vor Gewalt in jeder Form!



Mein Herz schlägt links

Von Oskar Lafontaine